



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU/FDP-Fraktion  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum      Ansprechpartner/in  
2013-03-04

## Anfrage zur Beschäftigung im Bewachungsgewerbe

Sehr geehrter Herr Ehlers,

im Rahmen des Gewerberechts ist die Oberbürgermeisterin als Ordnungsbehörde zuständig für die Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse.  
Ihre Fragen bezüglich des Bewachungsgewerbes möchte ich wie folgt beantworten.

### 1. Wie viele Personen wurden 2012 zur Beschäftigung im Bewachungsgewerbe angezeigt?

Im Jahr 2012 wurden durch die Bewachungsunternehmen 129 Beschäftigte angemeldet. Damit sind in 21 in Schwerin registrierten Bewachungsunternehmen insgesamt 834 Beschäftigte angemeldet.

### 2. Wie viele dieser Personen werden oder können in § 9 Abs. 2 Satz 2 der Bewachungsverordnung bezeichneten Bereichen tätig werden?

Grundsätzlich wird jeder Angestellte in Bewachungsunternehmen und auch der Geschäftsinhaber einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen. Dazu gehört die Auskunft aus dem Bundeszentralregister, die Auskunft aus dem Melderegister, die Einsichtnahme in das Führungszeugnis, die Abfrage bei der Polizei sowie die erfolgreich absolvierte Sachkundeprüfung nach § 34 a GewO bzw. der Unterrichtsnachweis.  
Eine Angabe zu den Einsatzbereichen der einzelnen Beschäftigten ist nicht erforderlich, da mit der Prüfung der Zuverlässigkeit der generelle Einsatz im Bewachungsgewerbe gegeben ist.

### 3. Wie wird ermittelt, ob die in § 9 Abs. 2 S. 2 der Bewachungsverordnung bezeichneten Bereiche betroffen sein können?

Gegenwärtig wird nicht ermittelt, ob diese Bereiche gem. § 9 (2) S. 2 der Bewachungsverordnung betroffen sind.



Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail-Adresse: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr. geschlossen  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus  
  
Parkmöglichkeit:  
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

4. In wie vielen dieser Fälle, in denen Personen in § 9 Abs. 2 S. 2 der Bewachungsverordnung bezeichneten Bereichen tätig werden oder tätig werden können, erfolgte die Einholung einer Auskunft des Landesamtes für Verfassungsschutz M-V?

Sofern die Zuverlässigkeitsprüfung bereits Anhaltspunkte ergibt, die einen Einsatz im Bewachungsgewerbe ausschließen, wird dieser Sachverhalt dem Unternehmen mitgeteilt mit dem Hinweis, dass die Einstellungsvoraussetzungen nicht gegeben sind.  
Eine Beteiligung des Verfassungsschutzes erfolgte bisher nicht.

5. In wie vielen Fällen wurde eine Beschäftigung nach § 9 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Bewachungsverordnung untersagt?

Eine Beschäftigungsuntersagung wurde bisher nicht ausgesprochen.  
Es wird auf 4. verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow